



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0144/2010
 öffentlich
 Tischvorlage

Amt:	Bauamt	Datum:	10.05.2010
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	11.05.2010	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
 Standort: Berliner Str. 20, Fl.-St. 2282/1 und 2282/2
 Antragsteller: Peggy und Frank Nickich, Weinböhl

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Sie stellen eine Baulücke dar. Die Antragsteller möchten ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport errichten und beantragen dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage und Carport wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Franke
 Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan